

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2025

Nr. 2025/773

Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz, 3012 Bern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Umsetzung des Street Soccer Cup Nordwestschweiz 2025 - 2027

1. Erwägungen

Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ), Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Umsetzung des Street Soccer Cup Nordwestschweiz für die Jahre 2025 bis 2027. Das Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren, insbesondere an sozial benachteiligte und solche mit Migrationshintergrund. Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Bewegungsförderung junger Frauen. Geplant sind regionale Street Soccer-Turniere in sechs Regionen der Schweiz. Eine dieser Regionen ist die Nordwestschweiz. Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit lokalen und kantonalen Stellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 84'300.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz, Bern, wird an die Umsetzung des Street Soccer Cup Nordwestschweiz 2025 – 2027 ein Beitrag von Fr. 18'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 6'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) für das Jahr 2025, auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales, nach Erhalt eines Nachweises über die Zusammenarbeit mit einer Fachstelle der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Solothurn und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 6'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche) für das Jahr 2026, nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Zwischenabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.3 Fr. 6'000.00 Projektbeitrag (3. Tranche) für das Jahr 2027, nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014219 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, AKKJF
DOJ, Marcus Casutt, Pavillonweg 3, 3012 Bern